

Händler/Handwerk & Lager Anmeldung

für den Mittelaltermarkt am _____
in _____



Der Mittelaltermarkt wird von Midgards Wanderer- vertreten durch Nico Bleser und Marcel Krist veranstaltet.

Anmeldung folgender Händler oder Handwerker:

Standname: _____

Ansprechpartner _____

Adresse _____

Telefon/ Email _____

Platzbedarf inkl. Abs. : _____ m x m Höhe: _____

Strombedarf _____ Wasserbedarf: _____

Bei Strom und Wasserbedarf sind ausreichend Kabel und Lebensmittelschläuche (40-80m) mitzubringen! Bitte die Angaben in ungefähren KWh und Steckverbindung (Schuko, Starkstrom 16,32,64A) angeben.

Warensortiment: _____

Es dürfen keine Waren angeboten werden die hier nicht vorab angemeldet wurden.

Für die Veranstaltung fällt eine Standgebühr von 25€/1m sowie bei Wasser und Strom Bedarf eine Pauschale von je 20€ an. Diese ist vor Beginn der Veranstaltung an den Veranstalter zu entrichten, die Rechnung hierüber wird separat zugestellt. Bei „Gastro“ Ständen kommt noch der Markt Zehnt hinzu. Lagergruppen haben keine Gebühren zu entrichten.

Vom Veranstalter auszufüllen:

Bei Handwerkern und Künstlern, Gagen Vereinbarung : _____

Auf dem gesamten Eventgelände ist absolutes Parkverbot. Sämtliche Fahrzeuge sind bis spätestens 1h vor Markteröffnung vom Gelände zu entfernen. Nur der Verkaufsstand selbst darf auf dem Gelände bleiben.. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter das Abschleppen veranlassen. In diesem Fall trägt der Fahrzeughalter die Abschleppkosten.

Händler müssen eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung vorweisen können. Sollte sich bei einer Prüfung durch das

Gewerbeamt heraus stellen, dass diese nicht vorliegt, so haftet der Standbetreiber selbst!

Bei Anreise und vor dem Aufbau ist eine Kautions von 50,- € in bar zu bezahlen. Diese wird bei ordnungsgemäßem Verlassen des Platzes wieder ausgezahlt. OHNE ZAHLUNG DER KOMPLETTEN KAUTION, KEIN AUFBAU!!!

Marktordnung:

- Der Platz, auf dem der Stand aufgebaut wird, ist so zu verlassen, wie er aufgefunden wurde.
- Es ist strengstens verboten Grabungen in den Wiesenflächen vorzunehmen, ebenso dürfen Bäume oder Sträucher nicht zurück geschnitten oder anderweitig beschädigt werden. .
- Hunde sind erlaubt aber grundsätzlich - Tag und Nacht - auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen.
- Unsachgemäßes Verhalten (z. B. das Mitführen von Waffen unter Einfluss von Alkohol, Pöbeln, Ruhestörung und Brechen des Marktfriedens wird auf dem Markt nicht geduldet.
- Gefährliche (scharfe) Waffen und/oder unsachgemäßes Führen von Waffen sind bzw. ist verboten.
- Auf dem gesamten Gelände ist Autofreie-Zone, nach dem Aufbau haben alle Fahrzeuge das Gelände zu verlassen.
- Der angefallene Müll wird separat entsorgt, der Containerstandort, sowie die Entsorgungszeiten werden bei Ankunft mitgeteilt.
- **Aus Brandschutzgründen muss jeder Teilnehmer einen ABC Feuerlöscher (6 kg) mit gültiger TÜV-Prüfplakette ständig bereit halten. Große Stände oder Lager müssen mehrere Feuerlöscher bereit stellen. Vor Marktbeginn wird durch den Veranstalter überprüft, ob jeder Händler bzw. Handwerker einen Feuerlöscher hat. Sollte kein Feuerlöscher zur Verfügung stehen, wird eine Konventionalstrafe von 25,- € fällig, die sofort zu zahlen ist. Ein Feuerlöscher muss noch vor Marktbeginn durch den Händler besorgt werden.**
- Die Feuerstelle darf nicht in der Nähe von Bäumen, Sträuchern oder Stroh liegen. **Das Abbrennen eines Feuers ist nur in Feuerkörben oder mit feuerfesten Schalen (darunter Sand) erlaubt. Die Glut des Feuers muss am Abend abgelöscht werden. Diese kann am nächsten Morgen in dem vom Veranstalter gestellten Müllcontainer entsorgt werden. Entstehen dem Veranstalter Kosten, aufgrund von Nichteinhaltung der o.g. Punkte, so willigt der unterzeichnende Teilnehmer ein, sämtliche Kosten zu übernehmen, sofern ihm ein unsachgemäßes Verhalten nachgewiesen werden kann.**
Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht bzw. nicht im geplanten Rahmen statt, können hieraus keine Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden. Die Standgebühr wird im Falle eines frühzeitigen Beendens des Marktes nicht zurückerstattet, auch nicht anteilig!
- Auf dem kompletten Gelände gilt das Jugendschutzgesetz in seiner aktuellsten Fassung!
- Dieser Vertrag ist bindend! Wird nach Vertragsunterzeichnung der Standplatz nicht in Anspruch genommen ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 1000,- € fällig. Ausnahme: Gesundheitliche Beeinträchtigung (ärztliches Attest muss vorliegen), Sterbefall.
- **Jeder Händler haftet für sich selbst und hat in eigener Verantwortung für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen! Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden oder Unfälle! Die vorgenannten Teilnahmebedingungen werden mit der Unterzeichnung durch den Händler oder Handwerker verbindlich anerkannt! Wenige Tage nach Eingang des unterzeichneten Vertrages beim Veranstalter, entscheidet dieser über die Teilnahme. Danach erhält der Händler bzw. Handwerker eine Nachricht. Der Veranstalter kann einen bestehenden Vertrag jederzeit kündigen, sofern der Vertragspartner gegen diese Vereinbarung verstößt, z.B. bei Nichtzahlung der Standgebühren, etc.**

Ort / Datum / Unterschrift

Ort / Datum / Unterschrift Veranstalter

Die Marktordnung wurde gelesen, verstanden und vollständig akzeptiert. Dies wird durch die Unterschrift bestätigt.